

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 23.01.2017

Beginn: 19:00 Uhr Ende 21:15 Uhr

Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit

Haus des Kindes

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bauleitplanung; Bebauungsplan "Erweiterung Alte Straße II"; hier: Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit	
1.1	Träger öffentlicher Belange - ohne Stellungnahme	
1.2	Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme mit Zustimmung ohne Bedenken	
1.3	Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme mit Hinweisen	
1.3.1	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg	
1.3.2	Amt für Ländliche Entwicklung	
1.3.3	Deutsche Telekom GmbH, TI NL Süd, Würzburg	
1.3.4	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Wertheim - ABB	
1.3.5	Autobahndirektion Nordbayern, Würzburg	
1.3.6	Bavernwerk AG. Marktheidenfeld	

1.4	Träger öffentlicher Belange - Stellungnahmen mit Bedenken bzw. Einwendungen	
1.4.1	Landratsamt Würzburg	
1.4.1.1	Landratsamt Würzburg, Bauplanungsrecht / Städtebau	
1.4.1.2	Landratsamt Würzburg, Naturschutz	
1.4.1.3	Landratsamt Würzburg, Denkmalschutz	
1.4.1.4	Landratsamt Würzburg, Immissionsschutz	
1.4.2	Bayerisches Landesamt für Umwelt	
1.4.3	Bund Naturschutz	
2	Bauleitplanung; Bebauungsplan "Erweiterung Alte Straße II"; hier: Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Erweiterung Alte Straße II"	
3	Bauleitplanung; Bebauungsplan "Erweiterung Alte Straße II"; hier: Beschluss betr. nochmaliger öffentl. Auslegung der Verfahrensunterlagen	
4	Baugebiet Alte Straße; Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Ingenieurbüro Arz für die Erschließungsplanung	
5	Gemeindehaus Holzkirchen; Vorstellung und Freigabe der Leis tungsverzeichnisse für die Gewerke	
6	Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald der Gemeinde Holzkirchen; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe	
7	Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 358, Remlinger Str. 25, Holzkirchen	
8	Grundstücksangelegenheit; Veräußerung des gemeindlichen Grundstückes Fl. Nr. 24579, Gemarkung Dertingen, Bekanntgabe der Angebote	
9	Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2016; hier: Bekanntgabe	
10	Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2016; hier: Bekanntgabe	
11	Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holz- kirchen für das Haushaltsjahr 2016	
12	Entwässerungsanlage - Verbesserungsmaßnahme; Genehmigung von Nachträgen	

- Bürgerbus der Verwaltungsgemeinschaft Ergänzung des Angebotes
- 14 Verschiedenes Mitteilungen Anfragen
- 14.1 Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich; Erhöhung der Wertgrenze für freihändige Vergaben auf 50.000 Euro (netto)
- **14.2** Zuwendung für die gemeindlichen Dorferneuerungsmaßnahmen
- 14.3 Steuerliche Behandlung von haushaltsnahen Handwerkerleistungen bei Beitragsmaßnahmen; Bekanntgabe Schreiben Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bachmann, Daniel

Bauer, Uwe

Ecker, Oliver

Hupp, Alexander

Kohlhepp, Petra

Krüger, Elke

Römisch, Alexander

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Weigand, Christian

Schriftführer

Zorn, Tatjana

Abwesende und entschuldigte Personen:

Presse

Pscheidl, Ernst

Entschuldigt.

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.11.2016 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauleitplanung; Bebauungsplan "Erweiterung Alte Straße II"; hier: Beratung und Beschlussfassung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.07.2015 wurde in o. g. Sache die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Bürger und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen aus dieser frühzeitigen Beteiligung erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats vom 29.08.2016. Anschließend erfolgte im Zeitraum vom 18.10.2016 mit 18.11.2016 die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Bürger und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Im Zuge dieser zweiten Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Einwendungen, Bedenken oder Anregungen vorgetragen worden.

Die im Zuge der zweiten Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden in der Sitzung einzeln vorgetragen. Über jede Stellungnahme wird ein gesonderter Beschluss gefasst.

Hierzu sind die im Anschluss aufgeführten Hinweise, Bedenken, Einwendungen sowie Auflagen eingegangen, die vom beauftragten Ing.Büro Arz, Würzburg, für die Abwägung durch den Marktgemeinderat vorbereitet wurden:

Am Verfahren wurden 35 Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Beteiligt wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB:

- die Öffentlichkeit
- Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde und Brand- und Katastrophenschutz
- Regionaler Planungsverband Würzburg, Karlstadt
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, Würzburg
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg
- Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Würzburg
- Staatliche Bauamt Würzburg
- das Landratsamt Würzburg mit seinen Fachabteilungen
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. KG Würzburg

- Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL Süd, Würzburg
- KU des Landkreises Würzburg für: Team Orange und Nahverkehr Würzburg Mainfranken
- Bayernwerk AG, Marktheidenfeld
- Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Wertheim ABB
- Autobahndirektion Nordbayern, Würzburg
- Bay. Landesamt für Umwelt, Hof/Saale

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 1.1 Träger öffentlicher Belange - ohne Stellungnahme

Sachverhalt:

- Staatliche Bauamt Würzburg
- KU des Landkreises Würzburg für: Team Orange und Nahverkehr Würzburg Mainfranken
- Brand- und Katastrophenschutz (über Regierung von Unterfranken)

Von den genannten Trägern öffentlicher Belange ist der Gemeinde Holzkirchen nicht bekannt, dass wesentliche Belange berührt und somit zu berücksichtigen sind.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 1.2 Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme mit Zustimmung ohne Bedenken

Sachverhalt:

- Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde vom 09.11.2016
- Regionaler Planungsverband Würzburg, Karlstadt vom 09.11.2016
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg vom 18.11.2016
- Regierung von Oberfranken, Bergamt vom 04.11.2016

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 1.3 Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme mit Hinweisen

Sachverhalt:

(auf TOP 1.3.1 – 1.3.6 wird hierzu verwiesen)

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
1.3.1	

Sachverhalt:

Stellungnahme vom 19.10.2016

Keine Einwände, da wasserwirtschaftliche Belange nicht oder nur in geringem Umfang berührt wird.

Hinweis, dass bei Antreffen von Ablagerungen diese in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt erkundet und beseitigt werden müssen.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP	Amt für Ländliche Entwicklung
1.3.2	

Sachverhalt:

Stellungnahme vom 09.11.2016.

Keine Einwände nur Hinweis auf die Stellungnahme vom 13.06.2016.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 13.06.2016 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29.08.2016 bereits abgewogen. Ergänzungen zu dieser Abwägung sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

TOP Deutsche Telekom GmbH, TI NL Süd, Würzburg 1.3.3

Sachverhalt:

Stellungnahme vom 25.10.2016

Keine Einwände nur Hinweis auf die Stellungnahme vom 30.05.2016.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme vom 30.05.2016 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29.08.2016 bereits abgewogen. Ergänzungen zu der Abwägung vom 29.08.2016 sind nicht veranlasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Wertheim - ABB
1.3.4	

Sachverhalt:

Stellungnahme vom 26.10.2016.

Mit der Weiterentwicklung des Baugebietes laut FNP wird eine Überprüfung der Regenwasserbehandlungskonzeption erforderlich Redaktioneller Hinweis auf die Stellungnahme vom 14.06.16.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sollte es zu einer Weiterentwicklung des Baugebietes mit Auswirkungen auf die bestehende Regenwasserbehandlungskonzeption kommen, wird diese überprüft.

Abstimmungsergebnis:

TOP Autobahndirektion Nordbayern, Würzburg 1.3.5

Sachverhalt:

Stellungnahme vom 18.10.2016.

Die Belange der Autobahndirektion Nordbayern werden aufgrund des Abstands zum Plangebiet nicht berührt. Redaktioneller Hinweis auf die Stellungnahme vom 02.06.2016.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP	Bayernwerk AG, Marktheidenfeld
1.3.6	

Sachverhalt:

Stellungnahme vom 10.11.2016.

Keine Einwände unter der Voraussetzung, dass Bestand, Sicherheit und Betrieb der Bayernwerkeigenen Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Redaktioneller Hinweis auf die Stellungnahme vom 27.06.2016.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Bestehende Anlagen in der Alten Straße werden bei der Erschließungsplanung berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

TOP 1.4 Träger öffentlicher Belange - Stellungnahmen mit Bedenken bzw. Einwendungen

Sachverhalt:

Auf die TOPs 1.4.1 – 1.4.4 wird hierzu verwiesen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP Landratsamt Würzburg 1.4.1

Sachverhalt:

Stellungnahme vom 22.11.2016.

Das Landratsamt Würzburg hat eine Sammelstellungnahme mit folgenden Fachbereichen abgegeben:

- Bauplanungsrechtrecht/ Städtebau
- Naturschutz
- Denkmalschutz
- Immissionsschutz

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP	Landratsamt Würzburg, Bauplanungsrecht / Städtebau
1.4.1.1	

Sachverhalt:

- 1. Garagen als Grenzbebauung sind nach Art. 6 BayBO zulässig. Um nähere Erläuterung wird gebeten.
- 2. Es wurden Unstimmigkeiten beim Bezug für die Wandhöhen festgestellt. Festgesetzt ist die Wandhöhe bezogen auf die Straße/den Gehweg; in der Detailskizze steht jedoch "OK Gelände". Um Klarstellung wird gebeten.
- Auch bei der Festsetzung der Firsthöhe wurden einerseits ab der Wandhöhe vermaßt, andererseits jedoch auf die Oberkante von Gehweg/Straße bezogen. Dieser Widerspruch soll bereinigt werden.

Beschluss:

- Zu 1. Die Festsetzung wird wie folgt redaktionell geändert: "Garagen sind als Grenzbebauung zulässig."
- Zu 2. Der Bezugspunkt in der Zeichnung wird mit "Gehweg/Straße" statt Gelände klargestellt.
- Zu 3. Die Festsetzung 1.3 wird wie folgt redaktionell klargestellt: "... Bezugspunkt für die Wandhöhe ist Oberkante Gehweg/Straße ..."

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP	Landratsamt Würzburg, Naturschutz
1.4.1.2	

Sachverhalt:

Keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP	Landratsamt Würzburg, Denkmalschutz
1.4.1.3	

Sachverhalt:

Keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

TOP Landratsamt Würzburg, Immissionsschutz 1.4.1.4

Sachverhalt:

Keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP	Bayerisches Landesamt für Umwelt
1.4.2	

Sachverhalt:

Stellungnahme vom 09.11.2016.

Das Bayrische Landesamt für Umwelt weist auf zwei Steinbrüche in 200 m Entfernung hin, in welchen auch nach Ausweisung des Baugebiets der uneingeschränkte (ggf. notwendige Lockerungs-Sprengungen eingeschlossen) Sandsteinabbau möglich sein muss.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Entfernung zwischen dem behördlich mitgeteilten Bezugspunkt und dem Baugebiet beträgt entgegen der Annahme des Landesamt für Umwelt die geforderten 300 m und wurde im Zuge der Ausweisung des Flächennutzungsplanes, aus dem sich der Bebauungsplan folgerichtig entwickelt festgesetzt. An dem damaligen Verfahren waren die entsprechenden Fachbehörden beteiligt. Auch im laufenden Verfahren sind alle zuständigen Fachbehörden (Bergamt, Landratsamt, SG Immissionsschutz, UNB sowie WWA) beteiligt. Keiner hat Einwände oder Bedenken erhoben.

Bei einer Wiederaufnahme des Betriebes am Steinbruch ist mit den Gewinnungsverfahren sowohl auf die bestehende Bebauung wie auch auf die hier geplante Rücksicht zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

TOP	Bund Naturschutz
143	

Sachverhalt:

Stellungnahme vom 24.10.2016.

Der Bund Naturschutz weist auf den Mangel des Wohnungsbedarfs in Holzkirchen und die Bestimmungen des § 1a Abs. 2 BauGB "Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden" hin. Zudem können unbebaute Bauplätze auch über § 176 BauGB (Baugebot) dem Markt zugeführt werden können.

Es wird den Berechnungen des Ausgleichbedarfs widersprochen, da die Baufläche nach Meinung des Bund Naturschutz in Kategorie II einzuordnen ist.

Auch die Maßnahmen zur Eingriffsminimierung werden als unzureichend eingestuft, da es sich hierbei lediglich um Hinweise und Empfehlungen handelt, welche nach den Erfahrungen des Bund Naturschutz selten umgesetzt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Festsetzungen sowie die Beurteilung der Belange des Naturschutzes sind mit der Fachbehörde, der unteren Naturschutzbehörde im LRA Würzburg besprochen und abgestimmt. Die Ausführungen entsprechen dem Leitfaden.

Ergänzungen in den vorliegenden Unterlagen auch zu den privaten Grünflächen sind nicht vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 2 Bauleitplanung; Bebauungsplan "Erweiterung Alte Straße II"; hier: Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Erweiterung Alte Straße II"

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit und der Bürger ist der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan "Erweiterung Alte Straße II" zu fassen.

In der Zwischenzeit haben sich - wie unter TOP 3 erläutert - Aspekte eines Änderungsbedarfs ergeben, die eine erneute verfahrensrechtliche Behandlung erfordern. Der Satzungsbeschluss kann daher in der heutigen Sitzung nicht gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 3 Bauleitplanung; Bebauungsplan "Erweiterung Alte Straße II"; hier: Beschluss betr. nochmaliger öffentl. Auslegung der Verfahrensunterlagen

Sachverhalt:

Mit den Beschlussvorlagen Nr. 286 wurden die Vorschläge zur Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen vorbereitet.

Im Anschluss daran hat sich durch einen Ortstermin vom 16.01.2017 ergeben, dass nochmals inhaltliche Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen werden sollen. Dabei handelt es sich um folgende Punkte:

- a) die Wandhöhe wird wie folgt verändert:
 - Festsetzung 1.3: Höhe der baulichen Anlage als Höchtgrenze:
 - bei E+D: Wandhöhe max. 6,0 m übr Bezugspunkt, Firsthöhe max. 6,5 m
 - bei E+1: Wandhöhe max. 8,5 m über Bezugspunkt, Firsthöhe max. 4,0 m (die Schemazeichnung ist entsprechend anzupassen)
- b) die zulässige Kniestockhöhe wird auf 0,7 m erhöht
- c) die festgesetzte private Grünfläche im Bereich des nordöstlichen Grundstücks wird auf 12,0 m zurückgenommen, sodass hier eine Garage angeordnet werden kann

Die hierzu eingeholte Stellungnahme des Landratsamtes hat ergeben, dass aufgrund der geplanten Änderungen eine nochmalige öffentliche Auslegung (laut LRA-Auskunft anstatt des üblichen Monaats verkürzt auf einen halben Monat) und eine Beteiligung des Landratsamtes als Träger öffentlicher Belange durchzuführen ist. Dies ist entsprechend zu beschließen und im Anschluss durchzuführen. Der Satzungsbeschluss kann dann im Anschluss an die nochmalige öffentliche Auslegung und Beteiligung des Landratsamtes sowie der Abwägung der darauf eingegangenen Stellungnahmen gefasst werden; die diesbezügliche Beschlussvorlage Nr. 287 ist entsprechend zurückzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die zusätzlichen Änderungen bezüglich Wandhöhe, Kniestockhöhe und festgesetzter privater Grünfläche in die Planung aufzunehmen und die hierfür erforderliche nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie des Landratsamtes als Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 4 Baugebiet Alte Straße; Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Ingenieurbüro Arz für die Erschließungsplanung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.01.2017 legt das Ing.-Büro ARZ das in der Anlage beigefügte Honorarangebot vor.

Da die anrechenbaren Kosten voraussichtlich unter den Tabelleneingangswerten der HOAI liegen können diese gem. § 7 Abs. 2 HOAI 2013 frei vereinbart werden.

Legt man jeweils den Mindestwert der Honorarzone II und die entsprechenden Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 8 (ohne Lph 4, Genehmigungsplanung) zu Grunde, so ergibt sich bereits ein Wert von 11.931,00 € netto ohne Nebenkosten.

Das Angebot in Höhe von 11.300,00 € netto erscheint als angemessen, die Stundensätze ebenfalls.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Honorarangebot der ARZ Ingenieure, Kühlenbergstraße 56, 97078 Würzburg vom 19.01.2017 über 11.300,00 € netto inkl. 5 % Nebenkostenpauschale anzunehmen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 5 Gemeindehaus Holzkirchen; Vorstellung und Freigabe der Leistungsverzeichnisse für die Gewerke

Sachverhalt:

Die erforderlichen Leistungsverzeichnisse für die energetische Sanierung des Gemeindehauses wurden erstellt und mit Preisen versehen.

Folgende Gewerke sind relevant.

- Fensterbau
- Außenputz mit WDVS
- Zimmerer
- Dachdecker
- Spenaler
- Gerüstbau

- Kurz-LV Elektro
- Heizung
- Lüftung

Anmerkung: Die Gewerke Sonnenschutz, Schlosser und Rohbau sind noch zu erstellen.

Die ebenfalls beigefügte Kostenübersicht zeigt auf, dass die mit Preisen versehenen Leistungsverzeichnisse den Kostenrahmen der Kostenschätzung für den Antrag auf Aufnahme in das Kommunalinvestitionsprogramm einhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem ausgeschriebenen Leistungsumfang zu und beauftragt das Architekten Büro GIHIH mit der Durchführung der Ausschreibung.

Der Vorsitzende wird ermächtigt die noch fehlenden Leistungsverzeichnisse frei zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 6 Betriebsleitung und Betriebsausführung im Kommunalwald der Gemeinde Holzkirchen; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.10.2016 hat die Gemeinde Holzkirchen die Übernahme der Betriebsleitung und –ausführung im Kommunalwald durch den Freistaat ab dem 01.01.2017 beim AELF Würzburg beantragt. Nachdem Herrn Staatsminister Brunner im Rahmen einer am 03.08.2016 in München stattgefundenen Informationsveranstaltung zur Betriebsleitung und – ausführung im Kommunalwald festgestellt hat, dass der Freistaat insbesondere für Gemeinden unter 200 Hektar zum vereinbarten Pakt stehe bzw. sein staatliches Betreuungsangebot aufrechterhält, durfte davon ausgegangen werden, dass rechtzeitig vor Ende des Jahres 2016 ein Betriebsleitungs- und –ausführungsvertrag vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg zur Gegenzeichnung vorgelegt wird.

Mit Schreiben vom 23.12.2016 (Eingang 05.01.2017) übermittelt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg das Schreiben des Bay. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 09.12.2016, in welchem das Ministerium darlegt, wird, dass dem Antrag der Gemeinde Holzkirchen auf Übernahme der BL/BA nicht entsprochen wird. Diese Entscheidung steht nicht eindeutig nicht im Einklang mit der Aussage von Herrn Staatsminister Brunner.

Die Gemeinde Holzkirchen ist nunmehr gezwungen, die notwendige BL/BA durch Dritte organisatorisch zu regeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, Vertragsangebote mit einer max. Vertragslaufzeit von zwei Jahren für die Betriebsleitung und – ausführung (gem. Waldgesetz für Bayern sowie Körperschaftswaldverordnung) einholen. Der Vorsitzende wird beauftragt, den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen und den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 7 Bauantrag: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl.Nr. 358, Remlinger Str. 25, Holzkirchen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 21.11.2016, eingegangen am 21.12.2016, wird die baurechtliche Genehmigung für das oben genannte Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit den Abmessungen 42,20 x 27,00 m und einer Traufhöhe von 6,00 m im westlichen, d.h. "hinteren" Teil des landwirtschaftlichen Anwesens Remlinger Str. 25 von Holzkirchen.

Der Standort ist, da er sich bereits außerhalb der geschlossenen Bebauung der Remlinger Straße befindet, dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Dort ist (unter der Voraussetzung, dass öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist) u.a. ein Vorhaben zulässig, das "einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt" (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall gegeben. Weiter ist eine Befreiung bezüglich der Brandschutzvorschriften beantragt; diese fachtechnische Fragestellung ist vom Landratsamt im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, insgesamt sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

TOP 8 Grundstücksangelegenheit; Veräußerung des gemeindlichen Grundstückes Fl. Nr. 24579, Gemarkung Dertingen, Bekanntgabe der Angebote

Sachverhalt:

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Holzkirchen, Ausgabe November 2016 wurde das gemeindliche Grundstück Fl. Nr. 24579 mit einer Größe von 0,1084 ha, Gemarkung Dertingen zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben.

Schriftliche Angebote waren bis zum 30.11.2016 an die Gemeinde Holzkirchen zu richten.

Folgende Angebote der Höhe nach sind bei der Gemeinde Holzkirchen eingegangen:

Angebot A	600,00€
Angebot B	1.500,00€
Angebot C	1.897,00€
Angebot D	2.023,50 €

Die Angebote werden hiermit bekannt gegeben. Über eine Vergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 9 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2016; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Holzkirchen hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 – 30.06.2019 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind den Sonderrücklagen –Schmutzwasser- und Niederschlagswasser getrennt zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Anlage beigefügt.

Erläuterungen:

Einnahmen:

Die Gesamteinnahmen belaufen sich im HJ 2016 auf insgesamt 213.814,86 €. Geplant waren Gesamteinnahmen in Höhe von 214.128,00 €. Die Abweichung beträgt lediglich 313,14 € (= 0,15 %).

Ausgaben:

Die Gesamtausgaben belaufen sich im HJ 2016 auf insgesamt 215.686,95 €. Geplant waren Gesamtausgaben in Höhe von 217.624,00 €. Die Abweichung beträgt lediglich 1.937,05 € (= 0,89 %).

Entwicklung der Sonderrücklagen:

Schmutzwasser:

Der Überschuss in Höhe von 6.843,07 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage weist zum Ende des HJ 2016 einen positiven Endstand von 22.966,65 € aus.

Niederschlagswasser:

Das Defizit in Höhe von 8.715,16 € wurde der Sonderrücklage entnommen. Die Sonderrücklage weist zum Ende des HJ 2016 einen positiven Bestand von 8.729,02 €

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 10 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2016; hier: Bekanntgabe

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.03.2016 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2016 – 30.06.2019 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage –Wasserversorgung- zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Anlage beigefügt.

Erläuterungen:

Einnahmen:

In der Kalkulation wird von einer jährlich abzurechnenden Wassermenge von 39.500 m³ Trinkwasser ausgegangen. Im Abrechnungszeitraum 01.07.2015 – 30.06.2016 wurden 42.019 m³ abgerechnet. Demzufolge wurden entsprechend höhere Einnahmen erzielt, als in der Kalkulation angenommen.

Ausgaben:

Die Gesamtausgaben liegen mit 69.419,51 € deutlich unter dem Kalkulationsansatz in Höhe von 76.899,00 €. Die Minderausgaben in Höhe von 7.479,49 € sind auf geringere Ausgaben im Bereich Unterhalt (HHST 0.8151.5152) zurückzuführen.

Entwicklung der Sonderrücklage:

Der Überschuss in Höhe von 8.247,78 € wurde der Sonderrücklage zugeführt. Die Sonderrücklage weist zum Ende des HJ 2016 einen positiven Bestand in Höhe von 48.301,79 € aus.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2016

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2016 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch übermittelt. Der Vorsitzende gibt hierzu ergänzende Erläuterungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12 Entwässerungsanlage - Verbesserungsmaßnahme; Genehmigung von Nachträgen

Sachverhalt:

Im Zuge der Arbeiten zur Erneuerung von Teilen der Ortskanalisation ergaben sich 6 Nachträge. Die einzelnen Aspekte und Ursachen sind im Schreiben des Ing.Büros Arz vom 13.12.2016 eingehend erläutert.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführung zur Kenntnis und genehmigt die Nachträge mit einem Gesamtvolumen von rund 78.000.00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Nachtragsangeboten Nr. 01 – 06 der Firma Zehe GmbH zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 13 Bürgerbus der Verwaltungsgemeinschaft - Ergänzung des Angebotes

Sachverhalt:

Das Bürgerbusangebot der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Holzkirchen gut angenommen.

Von den 682 zahlenden Fahrgästen im Jahr 2015 kamen 435 aus Holzkirchen/Wüstenzell (109 Helmstadt; 136 Remlingen; 2 Uettingen).

Im Jahr 2016 waren es 1.628 zahlende Fahrgäste; davon 359 Helmstadt, 832 Holzkirchen, 292 Remlingen und 145 Uettingen.

Das Aufkommen und insbesondere die Änderungen in der allgemeinärztlichen Versorgung im VGem-Gebiet sowie die Veränderungen in den Geschäftszeiten erfordern eine Ergänzung des Fahrangebotes.

Es ist daher vorgesehen, eine zusätzliche Fahrt an jeden zweiten Donnerstag im Monat einzurichten. Der Zeitaufwand für den Fahrer des Bürgerbusses hierfür beträgt rd. 4 Stunden incl. Übergabe des Busses am Nachmittag für die Nutzung in Uettingen.

Die Gemeinschaftsversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 15.12.2016 festgelegt, den Bürgerbus in der derzeitigen Angebotsstruktur auch im Jahr 2017 einzusetzen, das Nutzungsverhalten sowie die Angebotsstruktur im Laufe des Jahres zu reflektieren und auf Basis dessen über die weitere Fortführung des Einsatzes des Bürgerbusses in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung im Dezember 2017 erneut zu entscheiden.

Mit der Ausweitung des Angebotes in der Gemeinde Holzkirchen besteht ebenfalls Einverständnis; die Finanzierung des zusätzlichen Angebotes obliegt der Gemeinde Holzkirchen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bürgerbus in der derzeitigen Angebotsstruktur um ein zusätzliches Angebot (1 Fahrt am Vormittag) an jedem zweiten Donnerstag im Monat ab dem Februar 2017 einzusetzen.

Die Kosten des zusätzlichen Angebots trägt die Gemeinde Holzkirchen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung: -

TOP 14 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 14.1 Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich; Erhöhung der Wertgrenze für freihändige Vergaben auf 50.000 Euro (netto)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.12.2016, welches mit der Sitzungseinladung elektronisch übermittelt wurde, informiert das Bayerische Staatsministerium des Innern, Bau und Verkehr über eine kurzfristige Änderung seiner Bekanntmachung zur Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich zum 01.01.2017. Die Wertgrenze für freihändige Vergaben von bisher 30.000 Euro (netto) wurde sowohl für Liefer- und Dienstleistungen als auch für Bauleistungen auf 50.000 Euro (netto) erhöht.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 14.2 Zuwendung für die gemeindlichen Dorferneuerungsmaßnahmen

Sachverhalt:

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken hat der Gemeinde Holzkirchen auf Grund des Antrages vom 24.01.2013 mit Bescheid vom 03.11.2014 einen Zuschuss in Höhe von 250.000,00 €. für den Umbau und die Umnutzung der alten Schule, den Umbau und die Umnutzung des alten Feuerwehrhauses und die Neugestaltung des Dorfplatzes bewilligt. Mit Bewilligungsbeschied vom 17.11.2014 wurde für die beiden realisierten Maßnahmen ein Zuschuss in Höhe von 179.000 € bewilligt. Eine 1. Rate in Höhe von 143.000 € wurde Anfang des Jahres 2015 ausgezahlt. Mit Schreiben vom 15.12.2016 teilt das ALE mit, dass voraussichtlich noch im Jahr 2016, spätestens jedoch bis Februar 2017, ein zweiter Zuschuss i.H.v. 35.000,00 € ausgezahlt wird.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 14.3 Steuerliche Behandlung von haushaltsnahen Handwerkerleistungen bei Beitragsmaßnahmen; Bekanntgabe Schreiben Bundesministerium für Finanzen (BMF)

Sachverhalt:

Auf Grund von einigen Entscheidungen verschiedener Finanzgerichte kam es bei Beitragsmaßnahmen immer wieder zu Nachfragen bzgl. der in den Beiträgen enthaltenen Lohnkosten, um diese steuerlich geltend machen zu können.

Das BMF hat nun mit Schreiben vom 09.11.2016 (s. Anlage) einen Anwendungserlass zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen nach § 35 a EStG herausgegeben.

Entscheidend für Maßnahmen der Gemeinden ist die Randnummer 22 des Schreibens:

"Maßnahmen, die von der öffentlichen Hand oder einem von ihr beauftragten Dritten auf gesetzlicher Grundlage erbracht und mit dem Hauseigentümer nach öffentlich-rechtlichen Kriterien abgerechnet werden, sind <u>nicht</u> im Rahmen des § 35 a EStG begünstigt."

Damit ist nun klargestellt, dass Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge sowie Herstellungs-, Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge zu Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung <u>nicht</u> als haushaltsnahe Handwerkerleistungen geltend gemacht werden können.

Lediglich die vorgeschriebene Dichtigkeitsprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen (§ 12 Entwässerungssatzung) wird steuerlich begünstigt (Randnummer 20 des BMF-Schreibens).

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Klaus Beck Vorsitzender Tatjana Zorn Schriftführer